

Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken der Erzdiözese München und Freising am 17. April 2010

Bericht des Vorsitzenden

[Es gilt das gesprochene Wort]

Pfarrgemeinderatswahl stärkt das Ehrenamt

Seit langem sprechen wir darüber, dass sich im Ehrenamt, vor allem bei der Übernahme eines dauerhaften Engagements ein Wandel abzeichnet. Es wird schwieriger, Menschen dafür zu gewinnen. Unsere derzeitige kirchliche Lage tut das Ihrige. Um so erfreulicher ist es, dass von den Pfarrgemeinderatswahlen am 7. März ein starkes Signal für die Bedeutung des Ehrenamts in der Kirche ausging. Mehr als 8.700 Männer und Frauen aller Altersstufen haben sich als Kandidaten zur Verfügung gestellt. 6.000 Frauen und Männer wurden direkt in den Pfarrgemeinderat gewählt. Knapp 3.000 wurden mittlerweile hinzugewählt. Die Zahlen zeigen: Die Reichtum der Kirche sind die Menschen. Viele Männer und Frauen, Junge und Alte, setzen in den Pfarrgemeinderäten unserer Erzdiözese Zeit, Phantasie und Kraft ein. Sie machen dies aus gläubiger Überzeugung. Würden sie fehlen, könnte die Kirche ihren Auftrag für die Menschen in unserer Erzdiözese längst nicht mehr erfüllen. Dieser Reichtum der Kirche muss gepflegt und gefördert werden. Es ist daher begrüßenswert, dass sich eine der Arbeitsgruppen zur thematischen Vorbereitung der 4. Vollversammlung des Zukunftsforums der „Personalentwicklung Ehrenamtlicher“ widmet. Eine zentrale Frage wird sein, welche Formen der Wertschätzung wir finden, aber auch in welcher Weise sichtbar wird, dass die ehrenamtliche Mitarbeit konkret etwas bewegt und verändert. Die Arbeit der Pfarrgemeinderäte muss immer mehr sein als eine wie immer geartete Begleitmusik des pfarrlichen Lebens.

Das ehrenamtliche Engagement ist ein unersetzlicher Reichtum der Kirche - wenn dies so ist, warum fehlt dann der Begriff „Ehrenamt“ auf der neuen Homepage der Erzdiözese. Dort reiht sich Begriff an Begriff: Benedikt XVI., Finanzen, Stellenangebote etc. – den Begriff Ehrenamt sucht man vergeblich. Auch die Stellung des Diözesanrates hat sich auf der neuen Homepage verschlechtert. Wurden wir früher an zentraler Stelle inkl. Link genannt – so muss man nun wissen, dass man zunächst auf Laiengremien klicken muss, um zu uns gelangen. Warum es auf der Startseite der Erzdiözese keinen direkten Link mehr auf den Diözesanrat gibt, ist für mich nicht nachvollziehbar. 9.000 Pfarrgemeinderatsmitglieder sollten doch einen direkten Zugriff auf Seiten des Diözesanrates haben. Vielleicht lässt sich hier eine Verbesserung finden.

Die bekannt gewordenen Fälle von Missbrauch fordern uns heraus.

Gewiss, der Diözesanrat steht nicht in der Erstverantwortung, wie man damit umzugehen gedenkt. Aber der Missbrauchsskandal trifft die Kirche als ganze. Ich kann meine Empfindung kaum anders ausdrücken als mit dem Wort, das ich sonst ungern verwende, nämlich Betroffenheit. Die Schuld, die einige auf sich geladen haben, indem sie das Ihnen von den Heranwachsenden entgegengebrachte Vertrauen brutal missbraucht haben, lastet auf uns allen: denn Kirche ist nicht einfach die ferne Institution, der wir solches zuschieben könnten. Kirche ist Gemeinschaft. Dass unsere Kirche oft nicht in der Lage war, die Bedrohung zu erkennen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen, ist allerdings auch ein institutionelles Versagen, das nach Verantwortung ruft.

Aus meiner Sicht sind es vor allem fünf Punkte, die wir in dieser unheilvollen Situation beachten müssen:

1. Es muss uns ein Anliegen sein, dass der sexuelle Missbrauch von Kindern in der Breite der gesellschaftlichen Realität diskutiert wird. Ich bin sicher, dies wird auch geschehen, wenn sich Einrichtungen wie der Runde Tisch um ein objektives Bild bemühen. Aber das entschuldigt nicht das Versagen innerhalb der Kirche. Es darf keine Verschiebebahnhöfe geben, indem wir zum Beispiel sagen „Woanders sei es ebenfalls schlimm“. Noch weniger dürfen wir uns in eine andere Form der Rechtfertigung flüchten – eine sehr subtile Form der Flucht -, indem wir auf die manchmal durchaus beobachtbaren Kampagnen in der Öffentlichkeit verweisen. Es gibt unter uns eine ganze Reihe von Christen, die sich immer gleich in die Märtyrerpose werfen und uns weismachen wollen, wir würden zur Zeit die schlimmste Christenverfolgung seit Kaiser Diokletian durchschreiten. Wir brauchen nicht naiv und unkritisch gegenüber den Medien sein, aber zu meinen, unsere krisenhafte Situation sei nur ein Produkt der medialen Darstellung scheint mir ein unangebrachtes Selbstmitleid zu sein.

2. Unsere Kirche steht in erster Linie in Verantwortung gegenüber denen, die das Unrecht zugefügt worden ist und die an Leib und Seele geschädigt wurden. Wie die Zuwendung gegenüber den Opfern konkret aussehen wird, wird möglicherweise die Öffentlichkeit nicht mehr interessieren. Aber es wird für uns selbst als kirchliche Gemeinschaft der entscheidende Punkt sein. Ob wir und wie wir künftig die Versöhnungsbitte gegenüber den Opfern glaubwürdig vorbringen werden, wird auch die Bitte um Frieden und Versöhnung, die wir in der Liturgie an Gott richten, als wahrhaftig oder unwahrhaftig erscheinen lassen.

3. Dass die Wahrnehmung des kirchlichen Handelns derzeit im wörtlichen Sinne auf den sexuellen Missbrauch Minderjähriger „fixiert“ ist, ist für die Kirche vor allem auch deshalb so deprimierend, weil sie damit immer wieder zur Beschäftigung mit sich selbst verurteilt ist. Aber der Kirche darf es ja nicht nur um sich selbst gehen. Sie ist kein Selbstzweck. Sie ist dazu da, den Menschen zu dienen und sich um die Würde der menschlichen Person und deren Entfaltungsbedingungen zu sorgen. Eine Kirche, die durch solche Vorfälle nur noch um sich selbst kreist, büßt ihre missionarische Kraft ein. Sie wird über kurz oder lang von den Menschen als überflüssig erachtet werden.

Es ist geradezu tragisch: Wir haben uns fast zwei Jahre lang unter dem Namen „Dem Glauben Zukunft geben“ um einen religiösen Aufbruch in unserem Bistum bemüht, um einen Aufbruch, der an der gesellschaftlichen Realität und am Denken der Menschen nicht vorbei geht. Und jetzt reden wir nur noch über Missbrauch.

Wir haben über zwei Jahre hinweg – unendlich viele Haupt- und Ehrenamtliche – einen Ökumenischen Kirchentag vorbereitet. Er sollte unter dem Rahmenthema „Christsein in der Gesellschaft – Christsein für die Gesellschaft“ stehen. Wir wollten ein Zeichen der Hoffnung in unserer Gesellschaft setzen. Und wir müssen doch jetzt befürchten, dass dies alles durch die Krise und das Krisengespräch, das heißt durch die Selbstbeschäftigung mit uns, überschattet wird.

4. Die Kirche, und ich wage zu sagen die Kirchen, werden von dem Kredit, den ihr die Öffentlichkeit gerade in ethischen Fragen zugebilligt hat, so schnell nicht wieder zehren können. Vielleicht liegt darin auch etwas Gutes, wie es manchmal so ist, dass sich mit dem Schlimmen auch Chancen verbinden. Vielleicht gelingt es der Kirche ihre Rolle als Moralanstalt in einer nach Orientierung ringenden pluralen Gesellschaft etwas selbstkritischer wahrzunehmen. Das Evangelium, das sie zu verkünden hat, enthält ja nicht zuerst ein Bündel von moralischen Normen, sondern die Zusage der Versöhnung. Christen setzen ja ihre Hoffnung nicht auf ihre moralischen Potentiale, sondern schöpfen ihre bescheidenen moralischen Potentiale aus ihrer Hoffnung.

5. Bei der Bewältigung unserer Situation, die durch die Missbrauchsfälle hervorgerufen wurde, bitte ich darum, die christlichen Maßstäbe, die uns das Evangelium auferlegt, nicht außer acht zu lassen. Ich gestehe, dass ich mit Formeln wie „Null Toleranz“ wenig anfangen kann. Wir müssen konsequent und

offen die Dinge aufarbeiten. Verschleierung und Verharmlosung haben überhaupt nichts mit Toleranz zu tun. Sie sind eine Flucht aus der Verantwortung. Andererseits darf „Null Toleranz“ auch nicht einen leisen Anklang in Richtung „Null Barmherzigkeit“ annehmen. Auch Täter haben eine personale Würde. Es ist aus meiner Sicht völlig unannehmbar, wenn ein Therapeut ohne Rücksicht auf seinen früheren Klienten mit Details an die Öffentlichkeit geht. Ich bitte auch um mehr Sensibilität, wenn es um Verantwortliche geht, die in der Vergangenheit aufgrund falscher Einschätzung oder aufgrund zu großer Rücksicht auf Mitglieder des eigenen Standes ihrer Verantwortung objektiv nicht gerecht wurden. Eine kirchliche Aufarbeitung darf sich meines Erachtens durchaus unterscheiden von einer Korrektheit und einer Suche nach Sündenböcken, die sich im politischen Bereich eingebürgert haben.

Kinderrechte ernst nehmen

Unser Sachausschuss Familien- und Bildungspolitik beschäftigt sich schon länger mit diesem Thema. Er hat dem Vorstand des Diözesanrates ein ausführliches Grundsatzpapier zum Thema Kinderrechte vorgelegt. Durch das Bekanntwerden der Missbrauchsfälle hat das Papier besondere Aktualität erhalten.

Kinder haben Rechte. Wer keine Rechte hat, ist anderen Menschen, gesellschaftlichen Institutionen und dem Staat schutzlos ausgeliefert. Deswegen ist so wichtig, das Bewusstsein für Kinderrechte zu schärfen. Ich bin daher unserem Sachausschuss Familien- und Bildungspolitik für seine Arbeit sehr dankbar.

In einem Grundsatz-Artikel nennt unser Vorstandsmitglied Dr. Steinforth drei Menschenrechte, die gerade für Kinder wichtig sind: 1. Überlebens- und Schutzrechte; 2. die Entwicklungs- und Förderrechte; 3. die Beteiligungsrechte. Ich zitiere hierzu aus dem Papier:

„**Überlebens- und Schutzrechte:** Da Kinder im Vergleich zu Erwachsenen naturgemäß eher machtlos sind und den Gefährdungen durch Menschen oder Strukturen mehr oder weniger ausgeliefert sind, sind sie in besonderer Weise auf *Überlebens-* und umfassende *Schutzrechte* angewiesen. Offene oder auch subtile Formen der Gewalt und die Missachtung wichtiger leiblicher und emotionaler Bedürfnisse müssen aufgedeckt werden. Gerade aus christlicher Sicht und der ihr eigenen Option für die Schwachen erscheinen diese Rechte besonders wichtig.

Entwicklungs- und Förderrechte: Kinder verfügen über viele – in unserer Sicht gottgegebene – Talente. Sie sind aber zu deren Entfaltung von einer bloßen Anlage zu einer echten Fähigkeit auf Befähigung und auf Förderung angewiesen. Daher sind gerade für Kinder *Entwicklungs- und Förderrechte* sehr wichtig. In einer christlichen Perspektive ist zu betonen, dass jedes Kind gleichermaßen ein Recht auf eine auf es zugeschnittene Förderung hat. Keinem Kind dürfen Entwicklungspotentiale einfach abgesprochen werden – etwa weil es behindert ist. Und kein Kind soll auf die Entwicklung seiner Talente verzichten müssen, weil sich die Eltern es nicht leisten können.

Beteiligungsrechte: Kinder verfügen zwar je nach Alter und kognitiv-affektiver Reife erst über eine mehr oder weniger ausgebildete Fähigkeit zu vernünftigen Entscheidungen und zur reflektierten Selbstbestimmung. Daher müssen Eltern oder andere Berechtigte natürlich bestimmte Entscheidungen stellvertretend für das Kind treffen – manchmal auch gegen dessen aktuelle Wünsche, wenn diese nach allem Ermessen nicht dem eigenen Wohl des Kindes entsprechen. Gleichwohl haben auch Kinder ein fundamentales Recht darauf, je nach ihrem aktuellen Vermögen in die sie betreffenden Entscheidungen einbezogen zu werden und ihre Wünsche und Vorstellungen einzubringen. Auch in christlicher Perspektive sollte die aktive Ermöglichung von Freiheit und Verantwortung durch eine aktive, ernst nehmende Beteiligung von Kindern selbstverständlich sein.“

So weit Dr. Steinforth in dem Grundlagenpapier des Sachausschusses.

Die Rechte von Kindern anzuerkennen heißt: Das Kind als personales Subjekt in den Blick nehmen. Kinder dürfen nicht als ein Objekt angesehen werden. Kinder sind nicht ein *etwas*, sondern ein *jemand*, das eine eigenständige Persönlichkeit - eine Persönlichkeit, die ihre eigene Art hat zu sehen, zu den-

ken und zu empfinden. Daraus folgt der pädagogische Grundsatz: Kinder haben das Recht auf Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Persönlichkeit.

Dass diese Grundsätze anerkannt werden, ist nicht selbstverständlich. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen wurde erst im Jahre 1989 verabschiedet. Die lange Geschichte der alltäglichen Prügelei in Schule und Familie liegt noch nicht so lange zurück. Das Recht des Lehrherrn zur Züchtigung der Lehrlinge wurde 1951 abgeschafft; die schulischen Körperstrafen, also die von Lehrern verabreichten Ohrfeigen, Kopfnüsse und Taten, wurden in der Bundesrepublik erst 1973 umfassend verboten. Erst seit 1998 sind „körperliche und seelische Misshandlungen“ im Bürgerlichen Gesetzbuch für unzulässig erklärt. Und erst seit dem Jahr 2000 steht im Bürgerlichen Gesetzbuch der klare Satz, der Kindern ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung“ gibt. Immer wieder zu hörende, altbekannt dumme Sätze, wonach „ein paar Ohrfeigen noch niemandem geschadet haben“ zeigen, wie zerbrechlich die Anerkennung einer gewaltfreien Erziehung ist. Die Rechte von Kindern im Bewusstsein von Erwachsenen zu verankern, ist auch eine Herausforderung für Pfarrgemeinden und Verbände. Ich bitte Sie die ausführlichen Empfehlungen, die in dem Papier unseres Sachausschusses enthalten sind, aufzunehmen. Für Kinderrechte einzutreten hat auch politische Konsequenzen. So hat die Bundesrepublik Deutschland die bereits erwähnte UN-Kinderrechtskonvention nur unter Vorbehalten unterzeichnet. Die Vorbehalte beziehen sich vor allem auf ausländerrechtliche Fragestellungen. Unbegleitete Flüchtlingskinder werden ab 16 Jahren ausländerrechtlich wie Erwachsene behandelt und bekommen keinen juristischen Beistand. Zudem werden sie meist von Schule und Ausbildung ausgeschlossen. Kinder ohne Aufenthaltspapiere sind von allen Schutzrechten ausgeschlossen. Sie haben nicht einmal Zugang zur Gesundheitsversorgung. Minderjährige Flüchtlingskinder werden je nach Status von kinderspezifischen sozialen Leistungen wie Kinder- und Elterngeld ausgeschlossen. Wenn wir die Rede von Kinderrechten ernst nehmen, ist dieser Zustand skandalös. Ich fordere daher die Bundesregierung auf, die ausländerrechtlichen Einschränkungen bei der Anerkennung der Kinderrechte und die Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen. Auch unser Sachausschuss Migration hat den skandalösen Status von Kindern, deren Eltern ohne Papiere sind, angeprangert. In dem Flyer „Kein Mensch ist illegal“ wurde u. a. darauf hingewiesen, dass Kindergärten die Aufnahme eines Kindes ohne Papiere nicht den Behörden zu melden brauchen. Auch könne, so der Flyer, die Pfarrgemeinde eine Patenschaft zur Finanzierung des Kindergartenplatzes übernehmen. Ähnliches treffe auch auf Schulen zu. Darüber hinaus wurde um Spenden für einen Fond gebeten, der sich unter anderem um die medizinische Hilfe für illegal in München lebende Kinder sorgt.

Auch der Einsatz unseres Sachausschusses Gerechtigkeit, Entwicklung und Frieden gegen ausbeuterische Kinderarbeit ist ein aktiver Einsatz für Kinderrechte. 250 Mio Kinder arbeiten weltweit illegal, rund 171 Mio Kinder verrichten gefährliche Arbeiten, 8 Mio Kinder arbeiten als Sklaven und in Zwangsarbeit – Zahlen, die zeigen, in welchem Umfang die Rechte von Kindern mit Füßen getreten werden. Wenn Kinder in Fabriken, Steinbrüchen, Plantagen oder Minen ausgebeutet werden, dann bedeutet das für sie: keine Kindheit, keine Schule, keine Zukunft – ganz zu schweigen von den gesundheitlichen Schäden, unter denen die Kinder ein Leben lang leiden. Gegen ausbeuterische Kinderarbeit können wir alle mit unserem Einkaufsverhalten beitragen. Pfarrgemeinden können hier Vorbild sein, indem sie sich dazu verpflichten, dass im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen künftig nur Produkte Berücksichtigung finden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden. Das Bistum Eichstätt hat hierzu Richtlinien für die ganze Diözese erlassen. Wir werden uns als Diözesanrat dafür einsetzen, dass dies auch für die Erzdiözese München und Freising geschieht. Der bayerische Landtag ist bereits tätig geworden. Auch immer mehr Kommunen schließen sich diesem Anliegen an. Pfarrgemeinderäte könnten hier tätig werden und Gemeinde- und Stadträte dazu drängen, entsprechende Beschaffungsrichtlinien zu verabschieden.

Auch unsere sich über die gesamte letzte Periode sich erstreckende Beschäftigung mit dem Thema Kinderarmut zielt im Letzten auf die Anerkennung von Kinderrechten. Wer als Kind in Armut aufwächst, ist in seinen Entwicklungschancen beeinträchtigt.

Diese Beispiele zeigen: Der praktische Einsatz für Kinderrechte zieht sich wie ein roter Faden durch die Arbeit des Diözesanrates. Diesen Faden gilt es aufzugreifen und weiterzuspinnen. Unsere Empörung über den Missbrauch von Kindern muss münden in einen aktiven Einsatz für die Rechte von Kindern: Kein Missbrauch von Kindern. Keine Ausbeutung von Kindern. Keine Armut von Kindern. Keine Gewalt gegen Kinder. Wir alle können dazu beitragen, das Bewusstsein für die Rechte von Kindern zu schärfen. Im Übrigen: Ist der Leistungsdruck, der heute vielen Kindern von ihren Eltern eingepflanzt wird, nicht auch gewalttätig? Auch hier werden wie aber weiterarbeiten müssen.

Unterstützung des ecuadorianischen Laienrates

Wir haben vereinbart, auf jeder Frühjahrs-Vollversammlung zu berichten, wie sich unsere Freundschaft mit dem Laienrat in Ecuador entwickelt. Bei der Initiative „Laien für Laien“, für die bei Sitzungen unserer Gremien regelmäßig um Spenden gebeten wird, sind im letzten Jahr 4.417 Euro eingegangen. Wir bedanken uns auch bei unserem Erzbischof für eine Spende in Höhe von 2.000 Dollar. Ich bitte Sie, in den Dekanats- und Kreiskatholikenräten nicht nachzulassen, diese Form der Solidarität zur Tradition werden zu lassen. Wir konnten im letzten Frühjahr dem Vorsitzenden des Ecuadorianischen Laienrates 3.000 Dollar übergeben und werden auch in diesem Frühjahr dieselbe Summe zur Verfügung stellen.

Berichten möchte ich an dieser Stelle, dass der ecuadorianische Laienrat mit einer kleinen Delegation auf Einladung unseres Erzbischofs beim Ökumenischen Kirchentag zu Gast sein wird. Gemeinsam mit den Gästen aus Ecuador werden wir am Freitag, 14. Mai, von 16:00-17:30 Uhr die Veranstaltung „Traumpartner gefunden“ durchführen. Mit dem Begriff „Traumpartner“ sind weltweite Partnerschaften auf pfarreilicher, verbandlicher oder diözesaner Ebene gemeint. Anschließend findet bis ca. 21:00 Uhr eine *One World Party* statt. Der Ort ist Audimax und Vorraum der TU.

Flächendeckendes kirchliches Umweltmanagement

Wir haben eben einen Antrag verabschiedet, in dem wir uns verpflichten, uns noch stärker um eine ökologische und soziale Nachhaltigkeit in der Erzdiözese München und Freising zu bemühen. Wir können hier an Vorarbeiten anschließen. Das Anliegen zieht sich bereits wie ein roter Faden durch unsere Arbeit. Die im Dezember letzten Jahres erschienene Broschüre „Anders besser leben“ zeigt beispielhaft auf, wann und wie jeder einzelne Mensch seinen Lebensstil nachhaltiger gestalten kann. Mit dem 2008 abgeschlossenen Projekt Ökobilanz des Sachausschusses Ökologie wurde in 17 Pfarrgemeinden ein wichtiger Schritt in Richtung Nachhaltigkeit und Klimaschutz getan. Auch Aufbauend auf diesen Erfahrungen hat unser Sachausschuss Ökologie eine Denkschrift erarbeitet, in der für ein flächendeckendes kirchliches Umweltmanagement in der Erzdiözese München und Freising geworben wird. Der Vorstand des Diözesanrates hat den Inhalten der Denkschrift zugestimmt und sie dem neuen Generalvikar, Prälat Dr. Beer, überreicht. Wir bitten die Diözesanleitung die Einführung eines flächendeckenden Umweltmanagements voranzutreiben. Die Erzdiözese München und Freising würde damit kein Neuland betreten, sondern etwas nachholen, was in anderen Diözesen bereits erfolgreich praktiziert wird.

Fünf Jahre Papst Benedikt

In zwei Tagen jährt sich zum fünften Mal die Wahl Kardinal Ratzingers zum Papst. In allen möglichen Gesprächskreisen und Publikationen werden die fünf Jahre des Pontifikats von Benedikt XVI. einer Würdigung unterzogen. Meist hat dies allerdings nichts mit Würdigung zu tun, sondern mit einer ganzen Suada von Kritik. Wenn es nach manchen Autoren und Diskussionsteilnehmern ginge, dann stellen sich diese fünf Jahre nur noch als eine Reihe verpasster Chancen und verhängnisvoller Fehlentscheidungen dar. Manches erscheint mir geradezu von unerträglicher Selbstgerechtigkeit. Dazu rechne ich auch den offenen Brief, den Prof. Küng in Organen der internationalen Presse veröffentlicht hat.

Wenn es danach ginge, gäbe es in den fünf Jahren nur einen einzigen positiven Aspekt: nämlich die vier Stunden, die der Papst mit Küng gesprochen hat. Ich bitte Sie, auch wenn Sie mir in dieser Einschätzung nicht folgen, doch zu überlegen, ob sich hier nicht jemand als „medialer Gegenpapst“ aufspielt. Ich persönlich verbinde das Pontifikat unter anderem mit den bewegenden Ansprachen, die Papst Benedikt XVI. vor den Vereinten Nationen, in Auschwitz und an der Gedenkstätte Yad Vashem gehalten hat. Ich verbinde es mit den Enzykliken „deus caritas est“, „spes salvi“ und „caritas in veritate“. Offen gesagt habe ich es in den Ostertagen bewundert, dass der Papst den massiven Forderungen, zu den sexuellen Übergriffen Stellung zu nehmen, nicht nachgekommen ist, und schlicht den Kreuzweg am Kolosseum mitgebetet und die österliche Botschaft von der Auferstehung verkündet hat. Natürlich habe ich auch meine kritischen Einwände. Ich möchte aber an dieser Stelle wiederholen, was ich vor einem Jahr in Bad Endorf gesagt habe. Ich darf mich hier mal ausnahmsweise selber zitieren: „Darf ein Katholik über einen Bischof oder gar über den Papst Kritisches denken und vielleicht sogar sagen? Positioniert sich der katholische Christ damit schon außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft? Ich bin der Meinung, er darf. Und gelegentlich ist er es sogar seinem Gewissen schuldig. Das Problem ist das *Wie*. Für uns sind das bischöfliche Amt und das Petrusamt nicht irgendwelche Funktionsposten wie die eines Parteivorsitzes. Der Bischof und der Papst stehen an Christi Statt. Andererseits sind sie Menschen und damit auch fehlbar. Sie stehen nicht über jeder Kritik. Unsere Kritik jedoch muss, wenn Sie mir erlauben eine Faustregel zu formulieren, in Form und Inhalt so gestaltet sein, dass wir die nächste Eucharistiefeier ohne Einschränkung in Gemeinschaft mit dem Bischof und in Gemeinschaft mit dem Papst feiern. Das tun wir, wenn wir im Hochgebet den Namen des Ortsbischofs und den Namen des Papstes nennen.“